





HÄVG AG, Edmund-Rumpler-Str. 2, 51149 Köln

Persönlich

Edmund-Rumpler Straße 2 51149 Köln

Abteilung: Kundenservice
Telefon: 02203 5756-1111
Telefax: 02203 5756-1110
kundenservice@haevg-rz.de

Datum: 21.12.2022

Ergebnisse der HZV-Vertragsweiterentwicklung mit der AOK Hessen mit Wirkung zum 01.01.2022

nachfolgend informieren wir Sie über die Ergebnisse der Weiterentwicklung des HZV-Vertrages mit der AOK Hessen mit Wirkung zum 01.01.2022.

Die Weiterentwicklung erfolgt unter **Berücksichtigung des** aktuellen sowie zukünftig anzunehmenden **hausärztlichen Versorgungsgeschehens**. Darüber hinaus wird eine **Anpassung von Leistungen analog anderer HZV-Verträge** in Hessen vorgenommen, **um** Ihnen die **Abrechnung** bei gleichzeitiger Teilnahme an mehreren HZV-Verträgen **zu erleichtern**.

Anlage 3 "Honorar und Vergütung":

Anpassung bestehender Leistungen an das hausärztliche Versorgungsgeschehen		
Behandlungspauschale (0000)	Unbefristete Regelung zum fernmündlichen Arzt-Patienten-Kontakt: ➤ Neben der Beratung/Behandlung vor Ort (persönlich) berechtigt nun auch - analog der anderen HZV-Verträge in Hessen - die fernmündliche Beratung/Behandlung (telefonisch oder per Videosprechstunde) zur Dokumentation eines APK bzw. Abrechnung der Behandlungspauschale (0000).	
(Online-) Videosprechstunde (OVS)	Unbefristete Aufnahme der Einzelleistung Videosprechstunde	
Umwandlung von Zuschlagsleistungen in Einzelleistungen		
kleine Chirurgie	Kleinchirurgischer Eingriff I (02300)	8 EUR / Lstg.
	Kleinchirurgischer Eingriff II (02301)	16 EUR / Lstg.
	Kleinchirurgischer Eingriff III (02302)	20 EUR / Lstg.
Sonographie	Sono Abdomen (33042)	21 EUR / Lstg. max. 2 x / Quartal
	Sono Schilddrüse (33012)	11 EUR / Lstg.







Einführung eines Präventionszuschlags

Der Präventionszuschlag i.H.v. **20,00 EUR / Quartal** wird bei **Erbringung und Dokumentation** der **Gesundheitsuntersuchung** (01732/01732B) und/oder der Leistungen **Krebsfrüherkennung Mann** (01731) und/oder **Hautkrebsscreening** (01745) vergütet.

Bislang erfolgte die Vergütung der Krebsfrüherkennungsleistungen in Form von Einzelleistungen und die Gesundheitsuntersuchung über die Behandlungspauschale. Mit der Einführung des Präventionszuschlags ändert sich dies.

Anpassungen weiterer Leistungen		
Zuschlag zur rationalen Pharmakotherapie	Anpassung bzw. Umverteilung der Vergütungsbeträge: Rot-Zuschlag ALT: 3,50 EUR NEU: 3,00 EUR Blau-Zuschlag ALT: 1,00 EUR NEU: 1,50 EUR	
Struktur- und Qualitätspauschale (SQP)	Senkung des Vergütungsbetrags von 9 auf 8 EUR je Versicherter/Quartal	
Psychosomatik-Zuschlag	Der Psychosomatik-Zuschlag i.H.v. 1,50 EUR / Quartal wird bei Vorliegen der entsprechenden Qualifikation auf jede Behandlungspauschale (BP) vergütet. Zu Q3/2023 erfolgt eine (automatische) Anhebung des Vergütungsbetrags auf 2,00 EUR / Quartal.	

^{*}Die konkreten Leistungsinhalte sowie Abrechnungsregeln sind der Honoraranlage des AOK-HZV-Vertrages (Anlage 3) zu entnehmen.

Weitere Informationen sowie alle Anpassungen an den Verträgen stehen zu Beginn des 1. Quartals 2022 auf www.hzv.de unter den Vertragsunterlagen bereit.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an den **Kundenservice** unter **02203 5756-1111** oder **kundenservice@haevg-rz.de.** Auch das HZV-Team des Hessischen Hausärzteverbandes steht Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung:

06190 / 8089763



06190 / 8089764



info@hzvteam-hessen.de

Mit freundlichen Grüßen

Armin Beck

1. Vorsitzender des Hausärzteverbandes Hessen e.V.